

Pastoralfragen

Der Beichtzettel als Seelsorgebehelf. Der älteste Beichtzettel, der mir bisher in die Hand gekommen ist, stammt aus dem Jahre 1643. Er ist handschriftlich ausgestellt für eine Familie samt Dienstboten und Inwohnerleuten — insgesamt zehn ausdrücklich benannte Personen —, die „sich zu österlicher Zeit zu Pfarrkhürchen mit Beicht und H. Comunion eingestölt“ haben. Aus dem Jahre 1646 liegen mir schon gedruckte Beichtzettel vor, und zwar aus Garsten und aus Wolfarn, wobei der letztere ein gedrucktes Formular darstellt, in das handschriftlich der Name der Kirche, der Name des beichtenden Ehepaares, Datum und Unterschrift des Pfarrers eingesetzt sind.

Ursprünglich war der Beichtzettel nichts anderes als das *Zeugnis der abgelegten Osterbeichte* und für den einzelnen Christen das Mittel, um sich über die Erfüllung seiner Osterpflicht auszuweisen. Die äußere Form war der Zweckhaftigkeit angepaßt: ein einfacher Zettel, auf dem mit einem Satz die Tatsache der Osterbeichte und Kommunion bezeugt ist, und zwar bis zum Beginn unseres Jahrhunderts gewöhnlich in lateinischer Sprache.

Die *persönliche Kontrolle* wurde allmählich mehr und mehr zur Formalität. Wenn heute noch in manchen Pfarren, z. B. des Mühlviertels, die Gläubigen am „Beichttag“ (d. i. der Tag der feierlichen Osterkommunion, zu der ständeweise und ortschaftenweise aufgerufen wird) nach dem nachmittägigen Beichtsegen in die Sakristei oder in den Pfarrhof ins „Austöan“ (Ausstreichenlassen aus der Liste der Beichtpflichtigen) kommen, so ist das wohl mehr ein Festhalten an dem hiebei üblichen „Beichtopfer“ als ein Festhalten an der persönlichen Kontrolle, ob der einzelne die Osterpflicht erfüllt hat. Ähnliches ist zu sagen vom „Beichtschreiben“, das in manchen Pfarren noch durchgeführt wird. Es war ursprünglich die Erhebung der Osterbeichtpflichtigen, die der Mesner von Haus zu Haus vornahm. Auf Grund dieser Erhebungslisten wurde die Kontrolle durchgeführt. Die Geld- oder Naturalspende, die bei dieser Gelegenheit dem Mesner gegeben wurde, ließ das „Beichtschreiben“ in manchen Pfarren bis heute fortbestehen als einen Teil des Einkommens, das dem Mesner zufällt, ähnlich wie er aus dem Aufschreiben der Bitten ein Einkommen hat.

Am längsten verblieb der Beichtzettel in seiner Rolle als Kontrollzettel, ob die Beichtpflicht erfüllt ist, anlässlich der Trauung. Da wurde von Auswärtigen vielfach der Beichtzettel verlangt. Daß mancher einen Dienstmann beichten schickte und ihn für die Erlangung eines Beichtzettels gut bezahlte, mag vielleicht bloß scherzweise erzählt werden, zeigt aber zum mindesten die Problematik einer persönlichen Kontrolle auf.

Wenn heute dem Beichtzettel noch eine Kontrollfunktion zukommt, so nicht mehr als Mittel einer Individualkontrolle, sondern höchstens als Mittel einer Generalkontrolle, um durch die Zahl der ausgegebenen Osterbeichtbildchen wenigstens annähernd festzustellen, wieviele die Osterpflicht erfüllt haben. Dabei wird der Verlässlichkeitsgrad dieser Zählung um so höher sein, je einheitlicher sämtliche Beichtväter die Ausgabe der Osterbeichtzettel handhaben.

Es könnten dabei etwa folgende Grundsätze gelten:

1. Die Seelsorger und Beichtväter müssen im Auge behalten, daß es nicht darauf ankommt, für ihre Kirche eine besonders hohe Zahl von Osterbeichten zu erreichen, indem sie möglichst viele

Beichtzettel „anzubringen“ trachten, sondern darauf, daß die Gesamtzahl möglichst richtig erfaßt wird.

2. Vom ersten Tag an, mit dem in der Diözese „die österliche Zeit“ beginnt, bekommt jeder Pönitent, von dem zu vermuten ist, daß er bis Ostern nicht wieder beichtet, den Beichtzettel.

3. Allgemein werden die Beichtzettel ausgegeben an den „Beichttagen“, wo solche festgesetzt sind, bzw. in der Passions- und Karwoche, wo keine eigenen „Beichttage“ festgesetzt sind.

4. Nach Ostern ist aus der Angabe, wann die letzte Beichte war, zu schließen, ob der Pönitent schon den Osterbeichtzettel hat oder erst bekommen muß. Bleibt ein Zweifel, soll er gefragt werden, ob er schon einen Osterbeichtzettel hat.

5. Um die vollständige Zahl der Osterbeichten in der Pfarre festzustellen, müßten die Pfarrer auch den Beichtvätern von Kommunitäten und Ordensgemeinschaften ihrer Pfarre Osterbeichtzettel zur Verfügung stellen.

Während die Kontrollfunktion des Beichtzettels an Bedeutung verlor, wurden allmählich *Möglichkeiten positiver seelsorglicher Wirksamkeit* durch bildliche und textliche Ausgestaltung des Beichtzettels aufgegriffen.

Unter dem mir vorliegenden Material ist es ein Beichtzettel aus Mariazell vom Jahre 1794, der als erster auch eine *bildliche Darstellung*, das Gnadenbild der Mariazeller Mutter Gottes, aufweist. Doch scheint das Beispiel sonst nicht nachgeahmt worden zu sein. Selbst in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind bebilderte Beichtzettel, wie sie von Lambach (1864 und 1865) vorliegen, eine seltene Ausnahme. Erst in unserem Jahrhundert ging die Entwicklung dahin, daß der Beichtzettel zum ausgesprochenen Andachtsbild wurde. Manche Verlage haben aner kennenswerte Leistungen in dieser Hinsicht geboten, aber man kann doch keineswegs sagen, daß in der bildlichen Ausgestaltung der Beichtzettel bereits der Höhepunkt erreicht und noch weniger, daß eine planmäßige Förderung des guten Andachtsbildes im Wege der Beichtzettel erfolgt wäre. Gegenwärtig stellen sich technische Hindernisse der wünschenswerten Entwicklung hemmend in den Weg, doch soll für die Zukunft die Möglichkeit im Auge behalten werden. Seelsorgeämter und Diözesanstellen für christliche Kunst dürften es nicht dem Zufall und der Geschäftstüchtigkeit der Verlage überlassen, was sie als Osterbeichtbildchen herausbringen.

Eine *textliche* Ausgestaltung der Beichtzettel erfolgte zunächst durch Aufdruck eines Schriftwortes. So trägt z. B. ein Beichtzettel der Stadtpfarre Innsbruck aus dem Jahre 1853 den Vers Eccli. 2, 22: „Wenn wir nicht Buße tun, werden wir in die Hand des Herrn fallen, und nicht in die Hand der Menschen“, oder ein lateinischer Beichtzettel der Pfarre Palting 1855 trägt das Zitat aus Lk. 3: „Bringet würdige Früchte der Buße“, ein Beichtzettel aus Graz 1862: „Meine Sünde habe ich dir kundgetan und du hast nachgelassen die Gottlosigkeit meiner Sünde“ (Ps. 31, 5). Doch sind derartige Beispiele nicht sehr häufig bis herauf in die ersten Jahre unseres Jahrhunderts. Von da an finden sich auch verschiedene Gebetstexte: ein Reuegebet — offenbar zur weiteren Pflege einer reuevollen und bußfertigen Gesinnung, denn für das Bußsakrament wäre es ja schon zu spät, erst nachher die Reue zu erwecken — oder das Ablassgebet Pius' X., mit dem der Christ im voraus den Tod bereitwillig annimmt, oder andere Ablassgebete. Ab und zu konnte man auch schon Versuche finden, den Gebetsschatz der

Gläubigen zu erweitern, indem man ihnen kurze Morgen- und Abendgebete, kräftige Stoßgebete usw. auf die Beichtbildchen druckte. Beliebte wurde auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze eines christlichen Lebens als Aufdruck für die Beichtbildchen.

Eine einheitliche und planmäßige seelsorgliche Auswertung der Beichtbildchen wurde in der Diözese Linz im Jahre 1946 zum erstenmal versucht. Es galt nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches vor allem die *Caritas* ganz neu aufzubauen, und zwar nicht nur eine Caritasorganisation, sondern auch die Caritasgesinnung. Diesem vordringlichen Ziel der seelsorglichen Arbeit des ersten Aufbaujahres wurden auch die Osterbeichtbildchen dienstbar gemacht in der Erwägung, daß die Texte des Beichtbildchens, das ins Gebetbuch eingelegt wird, wiederholt gelesen werden und sich so fest einprägen werden. Die Katholische Schriftenmission legte eine Serie von Spruchbildchen auf, die in Zweifarbindruck markante Schriftworte über die Liebe wiedergaben:

- Prov. 19, 17: „Wer sich der Armen erbarmt, leiht dem Herrn.“
 Mt. 25, 40: „So spricht der Herr am Tage des Gerichtes: ‚Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.‘“
 Joh. 13, 34: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebet einander! So wie Ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.“
 Gal. 5, 14: „Dienet einander in Liebe! Denn das ganze Gesetz wird in dem einen Gebote erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“
 1 Joh. 3, 17: „Wie kann die Liebe Gottes in dem bleiben, der irdisches Gut besitzt, aber sein Herz verschließt, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht.“
 1 Joh. 4, 20: „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott, und seinen Bruder nicht liebt, der ist ein Lügner.“

Für die Rückseite der Bildchen wurden folgende drei Texte gewählt:

1. Die christliche Lebensordnung wurde unter den Gesichtspunkt der Liebe gestellt und folgendermaßen formuliert:

Die *Gottesliebe* des Christen zeigt sich

jeden Tag im Gebet am Morgen und am Abend;
 jeden Sonntag in der Mitfeier des heiligen Opfers;
 jeden Monat im Empfang der heiligen Sakramente;
 jederzeit im Bemühen, ganz nach Gottes Willen zu handeln.

Die *Nächstenliebe* übt der Christ

an den Angehörigen durch geduldiges Ertragen;
 an den Notleidenden durch opferbereites Helfen;
 an den gehässigen und feindseligen Mitmenschen durch großmütiges Verzeihen;
 an allen Menschen durch gütiges Urteilen und durch Gebet für sie.

2. Ein Gebet des hl. Franz von Sales, das den tiefsten Beweggrund der Liebe ausspricht:

Ich will meine Nebenmenschen lieben, Herr Gott, himmlischer Vater, weil Du sie liebst. Du hast sie mir zu Brüdern und Schwestern gegeben, und es ist Dein Wille, daß ich sie liebe, wie Du sie liebst.

3. Das Gebet des hl. Franziskus, das sich auch unser Heiliger Vater gelegentlich schon zu eigen gemacht hat:

Gott, mach mich zu einem Werkzeug des Friedens,
daß ich Liebe bringe, wo Haß ist;
daß ich verzeihe, wo Schuld ist;
daß ich vereine, wo Zwietracht herrscht;
daß ich Wahrheit bringe, wo Irrtum ist;
daß ich den Glauben bringe, wo Finsternis ist;
daß ich Freude bringe, wo Leid ist.
Da wir geben, empfangen wir;
da wir uns selbst vergessen, finden wir;
da wir verzeihen, erhalten wir Vergebung;
da wir sterben, gehen wir ins neue Leben. Amen.

Auch für das Jahr 1947 wurden die Osterbeichtbildchen wieder in den Dienst eines seelsorglichen Anliegens gestellt. Sie sollten einheitlich der *Gebetserziehung* dienen, von der Notwendigkeit und Kraft des Gebetes künden und praktische Hilfen zum Beten geben. Sie waren wieder als Spruchbildchen (a) in Zweifarbindruck gestaltet und auf der Rückseite (b) mit erklärenden Worten oder Gebetstexten versehen.

1. a) „Alles, um was ihr vertrauensvoll im Gebete bittet, werdet ihr erhalten“ (Mt. 21, 22).

- b) Gebetsrufe aus den Psalmen:

„Zu Dir erhebe ich meine Seele, mein Gott, auf Dich vertraue ich“ (Ps. 24, 1).

„Erbarm Dich meiner, Gott, nach Deiner großen Milde. In Deiner übergroßen Güte vergib mir meine Sündenschuld“ (Ps. 50, 1).

„Herr, zeige mir Deine Wege und lehr mich Deine Pfade“ (Ps. 24, 4).

„Die Hilfe kommt mir von dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde“ (Ps. 120, 2).

„Lobe den Herrn, meine Seele! Den Herrn will ich loben mein Leben lang“ (Ps. 146, 1).

2. a) „Wer bittet, empfängt;
wer sucht, der findet;
wer anklopft, dem wird aufgetan“ (Mt. 7, 8).

- b) *Gebet vor dem Essen:*

O Herr, segne uns und diese Deine Gaben, die wir jetzt von Deiner Güte empfangen werden. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Gebet nach dem Essen:

Wir danken Dir, allmächtiger Gott, für alle Deine Wohltaten: der Du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

3. a) „Betet ohne Unterlaß!“ (1. Thess. 5, 17.)

- b) „Du kannst ohne Unterlaß beten; nicht dadurch, daß du dein Gebet in Wortfülle kleidest, sondern dadurch, daß du dich durch deine ganze Lebensweise mit Gott verbindest, so daß dein Leben ein zusammenhängendes, ununterbrochenes Gebet ist“ (hl. Basilius).

„Gott mit der Zunge verherrlichen kann man nicht immer. Ihn durch sein Leben verherrlichen, das kann man immer“ (hl. Augustinus).

„Die Sehnsucht betet stets, auch wenn die Zunge schweigt“ (hl. Augustinus).

4. a) „Wer durch das Gebet mit Gott die innigste Gemeinschaft pflegt, den heiße ich den besten Menschen“ (Eckehart).
 b) O Gott, ich glaube an Dich, weil Du nur die Wahrheit sprichst. O Gott, ich hoffe auf Dich, weil Du unendlich gütig und barmherzig bist.
 O Gott, ich liebe Dich aus meinem ganzen Herzen, weil Du unendlich lebenswürdig bist, und aus Liebe zu Dir bereue ich alle meine Sünden. Amen.
5. a) „Nur durch das Gebet kann die Seele die Macht des bösen Feindes überwinden“ (hl. Johannes v. Kreuz).

b) *Gebet am Morgen:*

Herr, allmächtiger Gott, Du hast uns diesen Tag beginnen lassen. Schütze uns auch heute durch Deine Kraft! Laß uns an diesem Tag in keine Sünde fallen; vielmehr sei unser Reden, Denken und Tun stets darauf gerichtet, Deine gerechten Anordnungen zu erfüllen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Gebet am Abend:

Herr, wir bitten Dich, kehre ein in unser Heim, vertreibe weit daraus alle Nachstellungen des bösen Feindes! Deine heiligen Engel mögen darin wohnen und uns im Frieden behüten; Dein Segen sei über uns immerdar! Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

6. a) „Es trennt sich von Gott, wer sich nicht durch das Gebet mit Gott verbunden hält“ (hl. Gregor v. Nyssa).
 b) „Meiner Ansicht nach ist es ein und dasselbe: Das Gebet aufgeben und den Weg zu Gott verlassen“ (hl. Theresia). Darum kein Tag ohne *Erhebung des Herzens* zu Gott, wenigstens am Morgen und am Abend.
 Keine Arbeit ohne *gute Meinung*.
 Kein Sonntag ohne Mitfeier der *heiligen Messe*, denn sie ist das erhabenste Lob Gottes, das kräftigste Dank- und das wirksamste Bittgebet.
 Kein Monat ohne heilige *Kommunion*, denn sie ist die innigste Gottbegegnung.

Da die Spruchbildchen ab und zu als dem einfachen Landvolk nicht so zusagend kritisiert wurden, wurde für heuer eine Serie mit Holzschnitten alter Meister gewählt, die zusammen mit den Texten das Leiden unseres Herrn als Quelle unseres Lebens künden möchten und als kräftiges Motiv, dieses in der Osterbeichte wiedergewonnene Leben zu bewahren.

Dieser Bericht will keineswegs eine periphere Sache als weiß wie wichtig in den Mittelpunkt stellen. Aber warum soll etwas brach liegen bleiben, was ausgenützt werden kann? Wir glauben in der angedeuteten Weise könnte der sonst fast sinnlos gewordene Beichtzettel wieder sinnvoll werden.

Linz a. d. D.

Franz Vieböck.

Eheschließung ohne kirchliche Zeugnisse. Bevor zur kirchlichen Trauung geschritten werden darf, muß sorgfältig geprüft sein, ob die Brautleute die zur gültigen und erlaubten Eheschließung notwendigen Voraussetzungen erfüllen (can. 1019, § 1). Ein wichtiges Hilfsmittel hiezu sind kirchliche Zeugnisse, die der Kodex in can. 1030 erwähnt. Jedoch ist nicht gesagt, welche Zeugnisse